

Zur Frage der ungeteilten Unterrichtszeit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bur Frage der ungeteilten Unterrichtszeit.

Wir sind in unserem Organe obiger Frage schon oft in ergiebiger Weise nahe getreten. Zu sagen, was dieselbe will, ist somit nicht nötig. Der freundliche Leser kann ja in früheren Nummern nur nachlesen, sollte ihn das Gedächtnis im Stiche lassen.

Etwas anderes ist es aber, wenn wir uns um die Zukunft der Frage kümmern. Nach der Richtung wollen wir uns bemühen, die Leserschaft auf dem Laufenden zu erhalten. Vorerst ist nun auf ein Zirkular hinzuweisen, das die Kgl. Regierung des Bezirks Düsseldorf den 26. November 1903 an die Kgl. Kreisschulinspektoren und die Landrats- (Oberbürgermeister) Ämter erlassen hat, auf welches Zirkular die h. Behörde Auskunft forderte bis zum eben abgelaufenen 1. Februar. Das Zirkular lautet:

„In den Lehrerzeitungen wird die Frage betreffend Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit für die Volksschulen lebhaft und andauernd besprochen.

Wir ersuchen um eine eingehende Äußerung zu der Frage, wobei die Gründe, welche für oder gegen die Einführung sprechen, zu erörtern sind. Wenn für ungeteilte Schulzeit gesundheitliche Gründe und größere Teilnahme des Schülers am Unterricht — größere Pausen zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden vorausgesetzt — sprechen, so sind andererseits die Arbeits- und häuslichen Verhältnisse der Familien, die ihre Kinder zur Volksschule schicken, und die Beschäftigung, sowie das Verhalten der Kinder an den schulfreien Nachmittagen in Betracht zu ziehen.“

Wir ersehen hieraus, daß die deutschen Oberbehörden den bezüglichen Wünschen weiter Lehrerkreise gerne nahe treten, aber dennoch die weitgehende Neuerung in kluger Weise nicht ungeprüft einführen wollen und darum schon in der ersten Weisung auf die bezüglichen Licht- und Schattenseiten hinweisen und nach beiden Richtungen eingehende und unparteiische Begutachtung fordern.

Eine zweite Tatsache für heute führen wir an in der Berichterstattung über eine größere fachmännische Versammlung, die den 27. Februar abhin in Essen tagte. Dieser Bericht lautet im wesentlichen also:

„In einer Versammlung der Direktoren und Hauptlehrer des Kreisschulinspektionsbezirks Essen I, der dreißig Schulsysteme des Stadtkreises und vierzehn Systeme aus dem Landkreise umfaßt, sprach sich die überwiegende Mehrzahl der Anwesenden (es kamen etwa zwanzig Redner zum Wort) **gegen die sogen. ungeteilte Unterrichtszeit** aus. Auch Herr Schulrat Dr. D'ham stellte sich auf diesen Standpunkt. **Ist doch die geteilte Unterrichtszeit — trotz entgegenstehender Thesen und Resolutionen — im Interesse der Schüler, der Lehrer und der Eltern.** Der Aufenthalt der ersteren an vier Nachmittagen in den hohen, lustigen, gut ventilierbaren Zimmern unserer Schulen bei einer mäßigen Schülerzahl ist dem Aufenthalte in dumpfer Küche oder beschränktem Wohnzimmer und dem Umherstrolchen im Freien in gesundheitlicher wie sittlicher Beziehung vorzuziehen. Dabei sind die hiesigen Schulbezirke so eng abgegrenzt, daß Wege von mehr als zehn Minuten kaum zurückzulegen sind. Die Verlegung des ganzen Unterrichts auf den Vormittag würde zunächst bei den Kindern der Unterklassen eine körperliche und geistige Erschlaffung herbeiführen, da diese Kinder, im Alter von 6—8 Jahren stehend, an vier Vormittagen 4 Stunden und an zwei Tagen 3 Stunden nacheinander unterrichtet werden müßten; für die Kinder der Oberklassen, **welche pflichtgemäß zweimal in der Woche dem Schulgottesdienste beiwohnen sollen**, gäbe es an diesen Tagen 6—7 Stunden Tätigkeit nacheinander; die Schulmesse müßte im Sommer 6¼ Uhr beginnen. Trotzdem gibt es für die Oberstufe keine ungeteilte Unterrichtszeit, da von den 32 Unterrichtsstunden immerhin noch zwei auf den Nach-

mittag verlegt werden müßten. Auch die Lehrpersonen, namentlich die Lehrerinnen, würden durch den langen Vormittagsunterricht körperlich und geistig zu sehr angestrengt, und es würden die Erkrankungen, über deren große Zahl und über die ständigen Vertretungen schon jetzt so viel geklagt wird, sich unzweifelhaft vermehren.

Entscheidend würde die Ausdehnung des Unterrichts bis 1 Uhr auf die **häuslichen Verhältnisse** wirken. Sämtliche hiesigen industriellen Werke, u. a. auch die „Krupp'sche Gußstahlfabrik“, auf der Tausende von Vätern unserer Schüler beschäftigt sind, haben 12 Uhr Mittagspause und 1½ Uhr den Wiederbeginn der Arbeit. Die Mutter müßte also zweimal ein warmes Mittagmahl bereit halten, und die Kinder würden an den Werktagen niemals zu Mittag mit dem Vater das Essen einnehmen, was doch als eine **Schädigung des Familienlebens und als eine Belästigung der Hausfrauen** bezeichnet werden muß.

Von nicht geringer Bedeutung würde die Verlegung des Unterrichts auf den Vormittag in **erziehlischer und sittlicher Hinsicht** (wie schon oben bemerkt) sein. Die Eltern haben hier keine regelmäßige Beschäftigung für ihre Kinder, diese würden vielmehr, besonders die Knaben, sich auf den Straßen herumtreiben, zu allerlei Unfug und gar manchmal auf die Bahn der Niederlichkeit kommen. Anzeigen von jugendlichen Ausschreitungen, deren jetzt schon nicht wenige polizeilicherseits erstattet werden, würden sich erheblich vermehren und die Schuldisziplin erschweren. Daß die Schüler durch die freien Nachmittage Zeit zu aufmerksamerer Betrachtung der Natur fänden, wie es in einer These für den ungeteilten Unterricht heißt, kann einem erfahrenen Lehrer nur ein Rächeln abgewinnen. Auch die häuslichen Schularbeiten werden durch die freien Nachmittage bei unsern Schülern schwerlich gefördert. Vielfach wird behauptet, daß diese Arbeiten geradezu am Montag sich weniger günstig zeigen nach dem vorausgegangenen Sonn- und freien Samstag-Nachmittag.

Es sind also weder **unterrichtliche und erziehlische, noch gesundheitliche Rücksichten**, die eine Verlegung des Unterrichts auf den Vormittag für die Schule unserer Gegend rechtfertigen. Ueberhaupt treten unseres Erachtens bei Befürwortung der ungeteilten Unterrichtszeit mehr akademische Betrachtungen in den Vordergrund, als Berücksichtigung tatsächlicher Verhältnisse und praktische Bedürfnisse unserer Volksschulen.“

Obige Behandlung beweist Tiefe der Auffassung und große Weitficht, namentlich würdiget sie das historische Verhältnis von Schule, Kirche und Elternhaus. Es haben eben alle Dinge — zwei Seiten.

Deutschland. * Ueber Behandlung und Pflege des Klaviers sind in Musiker- und Värentkreisen vielfach unklare und falsche Vorstellungen verbreitet. Eine von der Firma Alfred Schmid Nachfolger, München, Theatinerstraße 34, herausgegebene Broschüre mit dem Titel: „Das Piano, wie es von seinem Besitzer gekannt und behandelt werden soll“, wird daher jedem Klavierbesitzer willkommenen Rat und Aufschluß geben. Das Werkchen, welches auch für die Anschaffung von Klavieren nützliche Winke enthält, wird auf Verlangen von der Verlagshandlung gegen Einsendung von 20 Pfg. franko zugesandt.

— **K o n s t a n z.** Seit einiger Zeit gehen hier Gerüchte über die Entdeckung einer Skandalgeschichte am hiesigen Gymnasium. Schüler der Unter- und Oberprima haben sich schwere Sittlichkeitsauschweifungen zuschulden kommen lassen. Bereits sind sechs Schüler von der Anstalt ausgewiesen worden. Die Untersuchung ist noch nicht beendet.